

für die Versorgung von Haushaltkunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. 38 EnWG i. V. m. § 3 StromGVV mit elektrischer Energie über einen Ein-/Zweitarifzähler²⁾ im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH
Haushaltkunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt oder f. d. einen Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).

Lastart		netto	brutto ¹⁾
Normalstrom	Arbeitspreis in ct/kWh	32,05	38,14
Wärmespeicher NT / HT			
Wärmepumpe - IBN vor 1.1.24	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	180,00	214,20

Hinweis: Die Schwachlastregelungen Wärmepumpe / Wärmespeicher sind in der Ersatzversorgung entfallen.

- ¹⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- ²⁾ Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH. Zusätzliche Komponenten (z.B. Wandler, Kommunikationsmodul) werden zusätzlich abgerechnet. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Verrechnungspreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die Reduzierungsbeträge des Netzentgelts für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit erster Inbetriebnahme ab 01.01.2024 entsprechend Modul 1 oder 2 erfahren Sie über unser Kundenbüro.

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Mwst.):		
Gesetzliche Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.netztransparenz.de)		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe Normalstrom, W.-pump., W.-speich. HT/W.-speich. NT	ct/kWh	1,320 / 0,610
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals „§19 StromNEV-Umlage“)	ct/kWh	1,559
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,941
Regulatorische Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.swoe.de)		
Arbeitspreis Netz Normalstrom	ct/kWh	4.890
Arbeitspreis Netz Wärmespeicher und Wärmepumpe	ct/kWh	1.700
Grundpreis Netz Normalstrom	€/Jahr	84,00
Grundpreis Netz Wärmespeicher und Wärmepumpe	€/Jahr	0,00
Entgelt Messstellenbetrieb	€/Jahr	17,80
Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis Normalstrom	ct/kWh	20.844
Arbeitspreis Wärmespeicher NT / HT	ct/kWh	24.034 / 23.324
Arbeitspreis Wärmepumpe	ct/kWh	24.034
Grundpreis Normalstrom	€/Jahr	78,20
Grundpreis Wärmespeicher und Wärmepumpe	€/Jahr	162,20

Die Ersatzversorgung mit Strom durch die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) erfolgt, sofern Letztverbraucher über das Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn und wird, sofern kein separater Vertragsabschluss erfolgt, für Haushaltkunden im Rahmen der Grundversorgung fortgeführt.

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Haushaltkunden, für die der Energiebezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z. B. auf Grund Wegfalls des bisherigen Versorgers).

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWK-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-Umlage)	Mindereinnahmen durch verringerte Netzentgelte privilegierter Abnehmer und Wählungsbeträge d. Verteilernetzbetreiber für Mehrkosten aus Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite www.swoe.de veröffentlicht.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2024 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024					
Gesamtenergeträgermix SW Oelsnitz	1%	60,1%	35,0%	3,8%	/
verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	1%	29,5%	17,2%	1,8% ↘ 0,5%	50,9% 0,0% 1,0%
Produktenergeträgermix Grünstrom SW Oelsnitz		49,1%		50,9%	
Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)	0,0%	22,8%	13,4%	1,5% ↗ 11,4%	50,9%
Energieträger	Gesamtenergeträgermix SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Produktenergeträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)	
Kernenergie	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Kohle	60,1%	29,5%	49,1%	22,8%	22,8%
Erdgas	35,0%	17,2%	0,0%	0,0%	13,4%
Sonstige fossile Energieträger	3,8%	1,8%	0,0%	1,5%	
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,5%	49,1%	11,4%	
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	50,9%	50,9%	50,9%	
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Strom aus Erneuerbaren Energien aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße)	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
CO ₂ -Emission g/kWh	771	379	0	298	
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000	